

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Datenschutzerklärung bzw. -vereinbarung der AdWords Agentur GmbH - Online Marketing Consulting, FN 459047w

1. Allgemein

- 1.1. Für sämtliche Geschäfte zwischen dem VERTAGSPARTNER und der AdWords Agentur GmbH - Online Marketing Consulting, FN 459047w, mit dem Unternehmenssitz und der Geschäftsadresse Schmalzhofgasse 26, 2. Stock, A 1060 Wien (nachfolgend „ADWORDS“) gelten ausschließlich diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Geschäftsbedingungen des VERTAGSPARTNERS haben keine Gültigkeit, auch wenn ADWORDS diesen nicht ausdrücklich widersprochen hat. Abweichende Geschäftsbedingungen haben keine Gültigkeit, es sei denn, ADWORDS hat diesen vor Annahme der Bestellung schriftlich ausdrücklich zugestimmt.
- 1.2. Die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** können von ADWORDS jederzeit abgeändert werden und gelten in der zum Zeitpunkt der Bestellung des VERTAGSPARTNERS **aktuellen Fassung**.
- 1.3. Mit der Abgabe einer Bestellung erklärt sich der **VERTAGSPARTNER mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden**.

2. Angebot & Vertragsabschluss

- 2.1. **Alle Angebote** ADWORDS sind bis zu deren Annahme **freibleibend**.
- 2.2. Angebote und Kostenvoranschläge sind unverbindlich. Mündliche und fernmündliche Angebote bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der unverzüglichen schriftlichen Bestätigung durch ADWORDS. Das **Vertragsverhältnis** kommt **erst dann** wirksam zustande, wenn **ADWORDS** das schriftliche Angebot des VERTAGSPARTNERS durch firmenmäßige Zeichnung **schriftlich bestätigt**. Vor diesem Zeitpunkt ist ADWORDS an Angebote nicht gebunden, die dort genannten Preise sind freibleibend. Zusatzvereinbarungen bedürfen ausdrücklich der Schriftform. Die Verwendung der Begriffe „Schriftform“, „schriftlich“ oder „firmenmäßige Zeichnung“ **bedeutet immer Unterschriftlichkeit, wobei Erklärungen auch elektronisch abgegeben werden können**.
- 2.3. Als Vereinbarungsgegenstand gilt das jeweils letztgültige Angebot von ADWORDS. Bei Abweichungen zwischen schriftlicher Bestellung des VERTAGSPARTNERS und dem Angebot von ADWORDS ist letzteres maßgeblich.
- 2.4. ADWORDS kann den Vertrag – im Rahmen des Erforderlichen und Zumutbaren – jederzeit nach 14tägiger schriftlicher Vorankündigung einseitig

ändern, soweit dies aufgrund einer Gesetzesänderung erforderlich ist oder die Dienstleistungen ohne die Änderung anderweitig unmöglich werden würden. Im Falle einer solchen Änderung kann der VERTAGSPARTNER die Vereinbarung mit einer Frist von 5 Tagen, ab Kenntnis der Änderungen, schriftlich mit Wirkung zum Ende der 2-wöchigen Frist kündigen. Im Falle einer solchen Kündigung hat der VERTAGSPARTNER Anspruch auf Rückzahlung etwaiger zum Beendigungszeitpunkt nicht aufgebrauchter Auftragszahlungen.

- 2.5. Werden **Angebote nach den Angaben des VERTAGSPARTNERS** oder dessen zur Verfügung gestellten Unterlagen ausgearbeitet, übernimmt **ADWORDS keinerlei Haftung** für die Richtigkeit der erhaltenen Angaben und Unterlagen. Es sei denn, deren Fehlerhaftigkeit und Ungeeignetheit wird von ADWORDS vorsätzlich oder grob fahrlässig nicht erkannt. Angaben des VERTAGSPARTNERS werden als gültig, die Rechnungslegung und Vertragsabwicklung betreffend, angesehen.
- 2.6. **Angebote, Planungen, Beschreibungen von Konzepten usw. bleiben, soweit nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, mit allen Rechten im Eigentum von ADWORDS**. Jede anderweitige Verwertung in sämtlichen Formen ist zu unterlassen, insbesondere die Vervielfältigung und Verbreitung, die Weitergabe an Dritte, sowie die Vornahme von Änderungen ohne die ausdrückliche Zustimmung von ADWORDS.
- 2.7. Übersteigen die tatsächlichen Kosten, die von ADWORDS veranschlagten Kosten um mehr als 20%, wird ADWORDS den VERTAGSPARTNER darüber informieren. ADWORDS ist nicht verpflichtet den VERTAGSPARTNER über eine **Kostenüberschreitung zu informieren**, sofern die Kostenüberschreitung aus einer Erweiterung, Abänderung usw. des Auftrages resultiert. Wird der VERTAGSPARTNER auf eine Kostenüberschreitung hingewiesen, und widerspricht er dieser nicht binnen 3 Tagen, dann gilt diese als genehmigt.

3. Leistungsumfang, Leistungszeitpunkt

- 3.1. Der Umfang der vertraglichen vereinbarten Leistung ergibt sich **aus den im Angebot ADWORDS enthaltenen Leistungsbeschreibungen**. Sollten sich seitens des VERTAGSPARTNERS nachträglich Änderungswünsche ergeben, können diese, soweit es möglich ist, noch berücksichtigt werden. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Datenschutzerklärung bzw. -vereinbarung der AdWords Agentur GmbH - Online Marketing Consulting, FN 459047w

bedürfen jedenfalls der schriftlichen Bestätigung durch ADWORDS. Solche Änderungen führen zu einer Anpassung der Preise und der Leistungstermine.

- 3.2. **Termine und Fristen** gelten solange als annähernd vereinbart, bis sie von ADWORDS schriftlich als verbindlich bestätigt werden. Ist die Leistung von einer Mitwirkung des VERTRAGSPARTNERS abhängig, so beginnt die Erfüllungspflicht von ADWORDS nicht, bevor der VERTRAGSPARTNER seine Mitwirkungspflichten erfüllt hat.
- 3.3. Der VERTRAGSPARTNER trägt zudem den Aufwand, der entsteht, dass Leistungen ADWORDS infolge unrichtiger, unvollständiger oder nachträglich geänderter Angaben von ADWORDS wiederholt werden müssen oder verzögert werden.
- 3.4. **ADWORDS** ist **berechtig**, sich zur Erfüllung des Vertrages **Dritter zu bedienen**. ADWORDS kann hierbei im eigenen Namen, aber auch im Namen des VERTRAGSPARTNERS auftreten und Aufträge vergeben. Ist der VERTRAGSPARTNER Unternehmer im Sinne des § 1 UGB, übernimmt ADWORDS keine Haftung für die Auswahl sowie die Bonität der beauftragten Dritter.
- 3.5. Der **VERTRAGSPARTNER** ist weiters **verpflichtet**, die für die Durchführung des Vertrages benötigten und zur Verfügung gestellten Unterlagen, Informationen und Angaben (insb. Texte, Fotos, Logos etc.) auf allfällige Urheber-, Marken-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen und gegenüber **ADWORDS zu garantieren**, dass die Unterlagen **frei von Rechten Dritter** sind und **daher für den vertraglichen Zweck eingesetzt werden können**. Der VERTRAGSPARTNER hält ADWORDS, gegenüber daraus resultierenden Ansprüchen Dritter, schad- und klaglos. Der VERTRAGSPARTNER hat ADWORDS sämtliche Nachteile zu ersetzen, die ihm durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen, insbesondere die Kosten einer angemessenen rechtlichen Vertretung. Der VERTRAGSPARTNER ist verpflichtet, ADWORDS bei der Abwehr von derartigen Ansprüchen Dritter zu unterstützen. ADWORDS ist zudem vom VERTRAGSPARTNER von allen Umständen in Kenntnis zu setzen, die für die Ausführung des Vertrages von Bedeutung sind.
- 3.6. Die anfängliche Laufzeit einer Kampagne ergibt sich aus dem längeren der beiden folgenden Zeiträume: (i) Anfang und Ende des Kampagnenzeitraums gem. des Auftrags im Anbot; alternativ die Mindestlaufzeit nach Maßgabe der Produktbedingungen; oder (ii) Anfang und Ende der

Laufzeit eines bestimmten Produkts entsprechend den Produktbestimmungen. Im Bereich der Suchmaschinenoptimierung (kurz SEO) ergibt sich die Laufzeit aus der vereinbarten monatlichen Stundenleistung.

4. Preise

- 4.1. Alle Preise **verstehen sich netto**, daher exklusive Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe (derzeit 20%) und schließen zusätzlich, vom VERTRAGSPARTNER gewünschte Sonderleistungen, nicht ein; ausgenommen es wird Abweichendes schriftlich vereinbart.
- 4.2. Wird ein **Pauschalpreis** vereinbart, sind darin nur die Leistungen enthalten, auf welcher das Anbot ausdrücklich hinweist. Nebenleistungen, welche nicht explizit im Anbot genannt werden, sind sohin keinesfalls Teil des Pauschalpreises und werden von ADWORDS zusätzlich verrechnet.
- 4.3. Die im Angebot angeführten **Preise** haben **nur bei ungeteilter Bestellung Geltung**. Erfolgt nur eine Teilbestellung, werden die Preise von ADWORDS neu berechnet. Die genannten oder vereinbarten Preise beziehen sich ausschließlich auf die im Angebot angeführten Leistungen. **Weitere Leistungen** – welche nicht im Umfang des Angebotes enthalten sind – werden **gesondert verrechnet**. Die Verrechnung von Zusatzleistungen erfolgt auf Basis des Angebotes, es sei denn, die Leistungserbringung ist mit einem höheren finanziellen Aufwand für ADWORDS verbunden.
- 4.4. Etwaige Kosten aufgrund von Verzögerungen der Leistungserbringung, die nicht von ADWORDS zu vertreten sind, können dem VERTRAGSPARTNER gesondert in Rechnung gestellt werden.
- 4.5. VERTRAGSPARTNER hat – die ihm ausgewiesenen Beträge (die „Gebühren“) zu bezahlen. Die Gebühren sind grundsätzlich in **Produktgebühren** (Gebühr für das Grundprodukt), **Servicegebühren** (Wartungskosten) und **Einrichtungsgebühren** unterteilt. *Produktgebühren* sind die entsprechend dem Bestellformular vom VERTRAGSPARTNER für das beauftragte Produkt zu leistenden wiederkehrenden Gebühren. *Servicegebühren* sind für allenfalls vereinbarte Service- und Wartungsdienstleistungen zu entrichten. *Einrichtungsgebühren* sind einmalig zu leistende Gebühren für die Einrichtung von Kampagnen oder anderen Dienstleistungen.
- 4.6. VERTRAGSPARTNER akzeptiert im Falle **der Einschulung eines neuen Mitarbeiters** eine

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Datenschutzerklärung bzw. -vereinbarung der AdWords Agentur GmbH - Online Marketing Consulting, FN 459047w

- Gebühr von netto EUR 1.000,-**, zzgl. allfälliger Umsatzsteuer und Abgaben. Darin enthalten ist eine ganztägige Einschulung, in welcher der neue Mitarbeiter über die aktuelle online-Marketingstrategie, sowie alle bisher gesetzten Schritte bis zur aktuellen online-Marketingstrategie, zzgl. aller zukünftig vorgesehener Schritte, eingeschult wird.
- 4.7. Die im Bestellformular ausgewiesenen Gebühren sind
- 4.7.1. bei Leistungen nach Zyklen nach näherer Maßgabe der Produktbedingungen für jeden Zyklus (d.h. der Zeitraum [von etwa 30 Tagen], in dem das entsprechende Kampagnenbudget aufgebraucht wird) **im Voraus zur Zahlung fällig.**
- 4.7.2. bei Monatsleistungen nach Stundensätzen, deren Höhe und Anzahl für jeden Zeitraum (z.B. jeden Monat oder Quartal) vereinbart wird, **im Voraus zur Zahlung fällig.**
- 4.8. Nach dem Bestellformular etwaig zu leistende **Einrichtungsgebühren** sind vor dem ersten Zyklus/dem ersten Monat zur Zahlung fällig. Im Falle einer nicht rechtzeitigen Zahlung verletzt der VERTRAGSPARTNER nicht nur seine vertraglichen Pflichten, sondern kann die Kampagne/vereinbarte monatliche Leistung des VERTRAGSPARTNER auch unterbrochen oder eingestellt werden.
- ### 5. Eigentumsvorbehalt, Urheberrecht
- 5.1. Der **VERTRAGSPARTNER** gewährt für den Kampagnenzeitraum **ADWORDS** eine nicht exklusive, gebührenfreie, **weltweite Lizenz** zur Nutzung, Vervielfältigung, Änderung (sofern nach dieser Vereinbarung zulässig), öffentlichen Darstellung, Anzeige, Übertragung und Übermittlung (a) von allen Texten, Bildern, Logos, Marken, Dienstleistungsmarken, Werbematerialien, Produkt- oder Dienstleistungsinformationen, Kommentaren, Besprechungen, Fotos, Audio- und Videoclips und sonstigen Informationen, die der VERTRAGSPARTNER in Verbindung mit etwaigen Werbedienstleistungen zur Verfügung stellt, und (b) des bestehenden Webauftritts des VERTRAGSPARTNERS, soweit dies notwendig ist, damit ADWORDS die Dienstleistungen erbringen kann. Soweit nicht in den Produktbedingungen und dieser Vereinbarung anders bestimmt, bleibt der VERTRAGSPARTNER bzw. seine Lizenzgeber Inhaber aller Immaterialgüterrechte an all den genannten Inhalten.
- 5.2. **Alle von ADWORDS gelieferten Materialien und Gegenstände stehen und bleiben im Eigentum ADWORDS.**
- 5.3. Alle im Eigentum von ADWORDS stehenden Leistungen, **können von ADWORDS** jederzeit - insbesondere bei Beendigung des Vertragsverhältnisses **zurückverlangt werden, sofern nichts anderes** vertraglich **vereinbart** wurde. Der VERTRAGSPARTNER erwirbt durch Zahlung des Entgelts das Recht der Nutzung für den vereinbarten Verwendungszweck und für einen vereinbarten Zeitraum.
- 5.4. **ADWORDS gewährt dem VERTRAGSPARTNER hiermit eine nicht exklusive, gebührenfreie Lizenz** für die Nutzung, Vervielfältigung, öffentliche Darstellung, Anzeige, Übertragung und Übermittlung aller Designelemente der Werbeanzeigen, **die von ADWORDS erstellt wurden.** Die Lizenz besteht nur für die Dauer der Kampagne und in dem für die Inanspruchnahme der Werbedienstleistungen durch den VERTRAGSPARTNER erforderlichen Umfang. Die reine Verwendung des Wortes „Nutzungsrecht“, führt nicht dazu, dass der VERTRAGSPARTNER ein exklusives und uneingeschränktes Recht auf Nutzung erhält, ein solches muss ausdrücklich als solches bezeichnet werden. Der Erwerb von Nutzungs- und Verwertungsrechten an Leistungen von ADWORDS, setzt in jedem Fall die vollständige Bezahlung der von ADWORDS dafür in Rechnung gestellten Honorare voraus. Nutzt der VERTRAGSPARTNER bereits vor diesem Zeitpunkt die Leistungen von ADWORDS, so beruht diese Nutzung auf einem jederzeit widerrufbaren Leihverhältnis. Die Lizenz besteht nur für die Dauer der vertraglichen Beziehung und in dem für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen durch den VERTRAGSPARTNER erforderlichen Umfang.
- 5.5. Dem VERTRAGSPARTNER ist bewusst und erkennt dies ausdrücklich an, dass sämtlichen Leistungen von ADWORDS dem Urheberrechtsschutz gem. UrhG unterliegen.
- 5.6. Nutzungsrechte des VERTRAGSPARTNERS sind ohne ausdrückliche schriftliche Vereinbarung mit ADWORDS nicht übertragbar sowie nicht veräußerlich. Sie beinhalten ebenfalls kein Änderungsrecht.
- 5.7. Beauftragt der VERTRAGSPARTNER bei ADWORDS kreative Dienstleistungen, bleibt der **VERTRAGSPARTNER** - soweit vertraglich nicht anders bestimmt - weiterhin allein dafür verantwortlich, dass der **Inhalt vollständig, richtig und gesetzeskonform ist** und dass keine Rechte Dritter verletzt werden. Im Verhältnis der Parteien zueinander stehen sämtliche Rechte an den Designelementen der von ADWORDS erstellten

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Datenschutzerklärung bzw. -vereinbarung der AdWords Agentur GmbH - Online Marketing Consulting, FN 459047w

Inhalte allein ADWORDS zu. Hiervon ausgenommen sind etwaige Handelsnamen, Marken, Dienstleistungsmarken oder Logos des VERTRAGSPARTNERS oder sonstige geschützte Elemente, die Teil solcher Inhalte sein könnten, aber aufgrund gesonderter Vereinbarungen, deren uneingeschränktes Nutzungsrecht auf den VERTRAGSPARTNER übergehen sollen. Änderungen bzw. Bearbeitungen von ADWORDS erbrachten Leistungen, durch den VERTRAGSPARTNER oder durch für diesen tätige Dritte, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung von ADWORDS und - soweit notwendig - des Urhebers zulässig.

- 5.8. ADWORDS darf während des Kampagnenzeitraums/des Zeitraumes der vereinbarten monatlichen Leistungen und danach den Namen des VERTRAGSPARTNERS (einschließlich Firma, Marke, Dienstleistungsmarke und Logo) und Werbeanzeigen, die nach dieser Vereinbarung bereitgestellt werden, ins lokale Profil des VERTRAGSPARTNERS, ebenso wie in die Vertragspartnerliste von ADWORDS, sowie in ihre jeweiligen Marketingmaterialien, Verkaufspräsentationen und etwaige Onlineverzeichnisse aufnehmen.
- 5.9. Für die **Nutzung von Leistungen** ADWORDS, die **über den ursprünglich vereinbarten vertraglichen Zweck und Nutzungsumfang hinausgehen**, ist die Zustimmung ADWORDS erforderlich. Dafür steht ADWORDS und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.
- 5.10. Der VERTRAGSPARTNER haftet ADWORDS für jede widerrechtliche Nutzung in doppelter Höhe des für diese Nutzung angemessenen Honorars, unabhängig vom Verschulden. Darüberhinausgehender Schaden kann von ADWORDS zusätzlich geltend gemacht werden.

6. Kennzeichnung

- 6.1. ADWORDS ist berechtigt, auf allen erbrachten Dienstleistungen **auf die Leistung ADWORDS** und auf den Urheber **hinzuweisen**, ohne dass dem VERTRAGSPARTNER dafür ein Entgeltanspruch zusteht.
- 6.2. ADWORDS ist es jederzeit möglich, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf seiner Internet-Website mit Namen und Firmenlogo auf die zum VERTRAGSPARTNER bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung hinzuweisen (sog. Referenzhinweis).

7. Verrechnung, Zahlung

- 7.1. Die Zahlung des Preises hat **innerhalb der vereinbarten Frist** an ADWORDS zu erfolgen. Mangels anderslautender schriftlicher Vereinbarungen sind **Rechnungen sofort bei Erhalt ohne Abzug** zu begleichen. **Erst die vollständige Bezahlung berechtigt zum Erhalt bzw. zur Nutzung des bestellten Produkts bzw. Dienstleistung.** Alle von ADWORDS gelieferten Waren (insb. immaterielle Waren) bleiben im Eigentum ADWORDS, sofern nichts anderes vereinbart wurde. **Wird** hinsichtlich Verrechnung **nichts anderweitiges vertraglich vereinbart**, erfolgt die Verrechnung durch ADWORDS nach angefallenen **Stundensätzen bzw. nach Listenpreisen** von ADWORDS.
- 7.2. ADWORDS ist berechtigt, Anzahlungen seitens des VERTRAGSPARTNERS zu verlangen sowie eine Zwischenabrechnung durchzuführen.
- 7.3. Für den Fall **mehrere Kunden** (zB Unternehmensgruppe, Franchisenehmer, ARGE,...) sollten sich **ein Werbekonto** teilen wollen, **haften sämtliche** in diesem Konto zusammengefasste **Kunden** unmittelbar, ungeteilt, direkt und solidarisch für sämtliche Zahlungsverpflichtungen.
- 7.4. Ist der **VERTRAGSPARTNER** mit der Zahlung oder einer sonstigen Leistung **in Verzug**, so **kann ADWORDS** die Erfüllung seiner eigenen Leistungsverpflichtungen
- 7.4.1. bis zur Bewirkung der rückständigen Zahlungen oder sonstigen **Leistungen aufschieben;**
- 7.4.2. eine dem Verzug des VERTRAGSPARTNERS entsprechende angemessene **Verlängerung der Lieferfrist** in Anspruch nehmen;
- 7.4.3. den ganzen oder noch offenen **Leistungspreis sofort fällig stellen** (Terminverlust), und
- 7.4.4. bei Nichteinhaltung einer angemessenen **Nachfrist vom Vertrag zurücktreten**, sowie
- 7.4.5. vom VERTRAGSPARTNER die entstehenden **Mahn- und Inkassospesen**, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind und in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen, begehren.
- 7.5. **Bei Zahlungsverzug** werden **9,2 %** p.a. an **Verzugszinsen** fällig. Es ist ADWORDS möglich, einen pauschalierten Betrag von EUR 40,- an außergerichtlichen Mahnkosten zu verrechnen. Sollte der tatsächliche Aufwand über diesem Betrag

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Datenschutzerklärung bzw. -vereinbarung der AdWords Agentur GmbH - Online Marketing Consulting, FN 459047w

liegen, ist es ADWORDS gestattet einen höheren Betrag an Mahnkosten zu verrechnen.

- 7.6. Für den Fall, dass zur Betreuung einer aus dieser Vereinbarung erfließenden Forderung anwaltliche oder gerichtliche Hilfe in Anspruch genommen werden muss, erklärt der **VERTRAGSPARTNER** bereits jetzt **vorprozessuale Betreuungskosten zu übernehmen, die ADWORDS entstehen**, selbst wenn diese vom gerichtlichen Kostenersatz des Rechtsanwaltsaristgesetz (RATG) umfasst sein sollten. Betreuungskosten sind im Falle der gerichtlichen Geltendmachung als Nebenforderungen geltend zu machen und unterliegen dem anwaltlichen Vorzugspfandrecht des § 19a RAO.

- 7.7. **Darüber hinaus ist jeder weitere Schaden**, insbesondere auch der Schaden, der dadurch entsteht, dass infolge Nichtzahlung entsprechend höhere Zinsen auf allfällige Kreditkosten seitens ADWORDS anfallen, unabhängig vom Verschulden am Zahlungsverzug zu ersetzen.

8. Aufrechnung und Abtretungsverbot

- 8.1. Der VERTRAGSPARTNER wird nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen.
- 8.2. Der VERTRAGSPARTNER kann die Rechte aus dem vorliegenden Vertrag nur mit ausdrücklicher Zustimmung von ADWORDS an Dritte übertragen.

9. Lieferung und Übergabe

- 9.1. Die **Lieferung-/Leistungserbringung** erfolgt zum vereinbarten Liefer-/Leistungstermin an die bzw. an der vom **VERTAGSPARTNER** angegebene **Adresse**. ADWORDS übernimmt jedoch keine Haftung für Leistungsverzögerungen, die sich aus höherer Gewalt, Streik, Betriebsstörungen o.Ä. ergeben.
- 9.2. Angegebene Liefer- oder Leistungsfristen gelten, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart, nur als **annähernd und unverbindlich**. **Verbindliche Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten** bzw. von ADWORDS schriftlich zu bestätigen.
- 9.3. **Verzögert sich die Lieferung/Leistung ADWORDS aus Gründen, die ADWORDS nicht zu vertreten hat**, wie z.B. Ereignisse höherer Gewalt und andere unvorhersehbare, mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbare Ereignisse, ruhen die Leistungsverpflichtungen für die Dauer und im Umfang des Hindernisses und verlängern sich die Fristen entsprechend. ADWORDS wird in solchen Fällen den VERTRAGSPARTNER unverzüglich

kontaktieren, um einen Ersatztermin für die verhinderte Lieferung zu vereinbaren. Sofern dem VERTRAGSPARTNER von ADWORDS ein neuer Liefertermin angeboten wird, der nicht später als zwei Wochen nach einem der ursprünglich vereinbarten Liefertermine liegt, und die Lieferung zu diesem neuen Termin auch ordnungsgemäß durchgeführt wird, liegt eine rechtzeitige Lieferung durch ADWORDS vor, ohne schadenersatzpflichtig zu werden. Schadenersatzansprüche des VERTRAGSPARTNERS wegen Nichterfüllung oder Verzug sind ausgeschlossen, ausgenommen bei Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

- 9.4. Kann ADWORDS dem VERTRAGSPARTNER **keinen neuen Leistungszeitpunkt gemäß 9.3. anbieten** oder kann auch der neue Liefertermin aus den in 9.3. genannten Fällen (Unmöglichkeit der Lieferung zum vereinbarten Termin aus durch ADWORDS nicht zu vertretenden Umständen) nicht eingehalten werden, ist **ADWORDS berechtigt, vom Vertrag zur Gänze oder teilweise zurückzutreten**, ohne schadenersatzpflichtig zu werden. Ebenso kann in diesen Fällen der VERTRAGSPARTNER vom Vertrag zurücktreten.
- 9.5. Die **Zustellung** der Ware oder Dienstleistung erfolgt **stets auf Kosten und Gefahr des VERTAGSPARTNERS**. Für unsachgemäße Lagerung oder Verwahrung durch den VERTRAGSPARTNER in seinem Empfangsbereich oder Ort, übernimmt ADWORDS keine Haftung.
- 9.6. Nach Übernahme der Leistung gehen alle Risiken und die Kosten einer Lagerung zu Lasten des VERTAGSPARTNERS. Dies gilt auch im Falle der Teillieferung.
- 9.7. **Bei teilbaren Leistungen** hat der VERTRAGSPARTNER **kein Rücktrittsrecht** betreffend lieferbare bzw. erbringbarer Teile, soweit Teile der Leistung erfüllbar und für den VERTRAGSPARTNER verwendbar sind. Unter den gleichen Voraussetzungen, bzw. wenn die restlichen Teile rechtzeitig (im Sinne von 9.6.) nachgeliefert werden können, ist der VERTRAGSPARTNER nicht berechtigt, die Annahme von Teillieferungen zu verweigern.
- 9.8. **Im Fall der Nichtannahme von bestellter Ware** bzw. bestellten Dienstleistungen ist ADWORDS berechtigt, den Ersatz der dadurch entstandenen Mehraufwendungen, wie zB. frustrierte Transportkosten oder Vorbereitungskosten, zu verlangen. Dies gilt nicht, wenn ADWORDS seine Leistungen nicht vertragsgemäß erbringt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Datenschutzerklärung bzw. -vereinbarung der AdWords Agentur GmbH - Online Marketing Consulting, FN 459047w

10. Vertragsende & Rücktrittsrechte

- 10.1. **Bei einmaligen Leistungen** (Projekten) endet der Vertrag grundsätzlich mit der Erbringung der Leistung (mit Abschluss des Projekts). Wiederkehrende Leistungen im Rahmen eines Dauerschuldverhältnisses werden je nach Vereinbarung befristet oder unbefristet mit monatlicher Kündbarkeit erbracht.
- 10.2. **Im Falle einer Befristung** endet das Vertragsverhältnis hinsichtlich des jeweiligen Leistungsteils nach Ablauf der in der Leistungsbeschreibung des Angebots genannten Zeit (zB Zyklus, Monat), ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf. Unbefristete Vertragsverhältnisse können unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist jeweils zum Monats- bzw. Zyklusende gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
- 10.3. **Kündigung durch ADWORDS:** Diese ist berechtigt, den **Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen**; dies ohne Schadenersatzpflichtig zu werden. Bei einer solchen Auflösung gelten sämtliche eingeräumte Nutzungsrechte, egal welcher Art, als verfallen. Ein allenfalls zu diesem Zeitpunkt bestehendes Guthaben wird aufgebraucht oder dem VERTRAGSPARTNER refundiert. Diesbezüglich hat ADWORDS das Wahlrecht. Ein **wichtiger Grund** liegt insbesondere vor, wenn
- 10.3.1. die Ausführung der **Leistung** aus Gründen, die der VERTRAGSPARTNER zu vertreten hat, **unmöglich wird** oder trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen weiter verzögert wird;
- 10.3.2. die **zugesagte Leistung aufgrund höherer Gewalt** (wie z.B. insbesondere einer staatlichen Handlung, Feuer, Überflutung, einem Aufstand, einem Erdbeben, Stromausfall, Aufruhr, einer Explosion, einem Embargo, legalen oder illegalen Streiks, Transportverzögerungen jeder Art, Arbeitsverzögerungen) nicht eingehalten werden kann, ADWORDS dem VERTRAGSPARTNER keinen neuen Leistungszeitpunkt anbieten, oder auch der neue Liefer-/Leistungsstermin wegen Unmöglichkeit der Leistung zum vereinbarten Termin aus durch ADWORDS nicht zu vertretenden Umständen nicht eingehalten werden kann, ist ADWORDS berechtigt, vom Vertrag zur Gänze oder teilweise zurückzutreten;
- 10.3.3. der **VERTRAGSPARTNER** fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von 14 Tagen, **gegen wesentliche Verpflichtungen** aus diesem Vertrag, wie z.B. Verletzung der Datenschutzvereinbarung, Zahlung eines fällig gestellten Betrages oder Mitwirkungspflichten, **verstößt**;
- 10.3.4. berechnigte Bedenken hinsichtlich der **Bonität** des VERTRAGSPARTNERS bestehen und dieser auf Begehren ADWORDS weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung ADWORDS eine taugliche Sicherheit leistet;
- 10.3.5. sich die **Vertragsgrundlage** während der Ausführung **wesentlich ändert**.
- 10.4. **Für Verbraucher: Bei Fernabsatz- oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen über Dienstleistungen**, hat der VERTRAGSPARTNER dann **kein Rücktrittsrecht**, wenn ADWORDS noch vor Ablauf der Rücktrittsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung begonnen hat und die Dienstleistung sodann vollständig erbracht wurde; dies auf Grundlage eines ausdrücklichen Verlangens des VERTRAGSPARTNERS sowie einer Bestätigung des VERTRAGSPARTNERS über dessen Kenntnis vom Verlust des Rücktrittsrechts bei vollständiger Vertragserfüllung.
- 10.5. **Um ein ihm zustehendes Widerrufsrecht ausüben zu können**, muss der VERTRAGSPARTNER, AdWords Agentur GmbH - Online Marketing Consulting, FN 459047w, Schmalzhofgasse 26, 2. Stock, A 1060 Wien, office@adwordsagentur.at mittels eindeutiger Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.
- 10.6. Wird der Vertrag widerrufen, hat ADWORDS die vom VERTRAGSPARTNER allenfalls bereits erhaltene Anzahlung, unverzüglich, jedenfalls aber spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags bei ADWORDS eingegangen ist.
- 10.7. **Kündigung durch VERTRAGSPARTNER bei wiederkehrenden Leistungen:** Wenn dieser die Vereinbarung oder eine auf Basis dieser Vereinbarung zu erbringende Werbedienstleistung durch schriftliche Erklärung (die „Kündigungserklärung“) mindestens 14 Tage vor Ende der Mindestlaufzeit kündigt, beendet diese Kündigungserklärung diese Vereinbarung bzw. die betreffende Dienstleistung zum Ende der Mindestlaufzeit.
- 10.8. Wenn der VERTRAGSPARTNER diese Vereinbarung oder eine auf Basis dieser Vereinbarung zu

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Datenschutzerklärung bzw. -vereinbarung der AdWords Agentur GmbH - Online Marketing Consulting, FN 459047w

erbringende Werbedienstleistung durch Kündigungserklärung weniger als 14 Tage vor Ablauf der Anfangszyklen oder zu einem Zeitpunkt nach Ablauf der Mindestlaufzeit kündigt, beendet diese Kündigungserklärung diese Vereinbarung bzw. die betreffende Werbedienstleistung mit dem Ende des zweiten vollen Zyklus nach Zugang der Kündigungserklärung. **Bestimmt sich die Vertragslaufzeit in Monaten und nicht in Zyklen, gelten diese Bestimmungen sinngemäß.** Wenn der VERTRAGSPARTNER beispielsweise eine Mindestlaufzeit von 6 Zyklen beauftragt hat und in der Mitte des 7. Zyklus kündigt, beendet die Kündigung die Vereinbarung nach Ende (und Zahlung) einschließlich des 9. Zyklus. Beträgt die Mindestlaufzeit 6 Monate, endet die Vereinbarung in diesem Beispiel im 9. Monat.

- 10.9. **Widerruf der Kündigung.** Der VERTRAGSPARTNER kann seine Kündigungserklärung nach Punkt 10.7. innerhalb von dreißig (30) Tagen durch schriftliche Erklärung (Email genügt) gegenüber ADWORDS widerrufen. In diesem Fall wird der Auftrag wieder in Kraft gesetzt und alle betreffenden Kampagnen/vereinbarten monatlichen Leistungen – sofern unterbrochen – nach Zahlung aller geschuldeten Beträge wieder aufgenommen.
- 10.10. **Kampagnenunterbrechung.** Der VERTRAGSPARTNER kann eine Unterbrechung der Kampagne anregen. Die Durchführung einer solchen Unterbrechung liegt jedoch im alleinigen Ermessen von ADWORDS. Wird eine Kampagne auf Anregung des VERTRAGSPARTNERS für mehr als dreißig (30) Tage unterbrochen, ist von dem VERTRAGSPARTNERS bei Wiederaufnahme der Kampagne eine weitere Kampagneneinrichtungsgebühr zu bezahlen.
- 10.11. **Keine Rückerstattung bei wiederkehrenden Leistungen:** Der VERTRAGSPARTNER hat keinen Anspruch auf Rückerstattung von bereits an ADWORDS bezahlte Beträge aus welchem Grund auch immer. Dies gilt nicht bei außerordentlicher Kündigung des VERTRAGSPARTNERS oder bei ordentlicher Kündigung durch ADWORDS. In diesem Fall hat der VERTRAGSPARTNER Anspruch auf Erstattung des verbleibenden, nicht aufgebrauchten, Teils (bezogen auf ganze Tage)
- 10.11.1. der betreffenden Zykluszahlung für die gekündigte(n) Werbedienstleistung(e)n bzw.
- 10.11.2. der betreffenden vereinbarten monatlichen Zahlungen.
- 10.12. **Wirkung der Kündigung.** Fortgeltung. Aufgrund der Natur des Internets könnten bestimmte

Informationen über den VERTRAGSPARTNER, die im Rahmen der Werbedienstleistungen im Internet veröffentlicht worden sind, z. B. das lokale Profil (Ziffer 1 (c) der Medienproduktbedingungen), auch nach Beendigung dieser Vereinbarung weiterhin im Internet verfügbar sein. Bestimmungen, deren Regelungsgehalt eine Geltung über die Beendigung dieser Vereinbarung hinaus erfordert, bleiben über die Beendigung dieser Vereinbarung hinaus gültig. Insbesondere sind im Falle einer Kündigung von dem VERTRAGSPARTNER auch weiterhin die zum Beendigungszeitpunkt fälligen Beträge zu bezahlen und bleiben Haftungsbeschränkungen, Freistellungsverpflichtungen und Geheimhaltungsverpflichtung dauerhaft wirksam.

- 10.13. **Bei Beendigung behält ADWORDS das Recht, das von ihr erstellte Kundenkonto zu verwalten** und gibt das in die Homepage eingebrachte „Know How“ nicht heraus. Der VERTRAGSPARTNER hat allerdings das Recht das Kundenkonto ADWORDS zu einem Preis von drei (3) Zyklen abzukaufen. Im Bereich der Suchmaschinenoptimierung (kurz SEO) erfolgt die gesamte von ADWORDS erbrachte Dienstleistung auf der Webseite des VERTRAGSPARTNERS. Alle von ADWORDS in diesem Zusammenhang generierten Inhalte befinden sich daher ab Leistungserbringung mit allen Rechten und Pflichten im Besitz des VERTRAGSPARTNERS.

11. Gewährleistung, Haftung, Schadenersatz

- 11.1. Zusagen, wie über die Verwendbarkeit oder besondere Eigenschaften der Ware, der Dienstleistung, eines allfälligen Erfolges oder Erklärungen von ADWORDS sind unverbindlich und stellen keine ausdrückliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften dar, wenn sie nicht schriftlich (einschließlich per E-Mail) erfolgen.
- 11.2. **Gewährleistungsansprüche setzen voraus,** dass Mängel ADWORDS gegenüber unverzüglich angezeigt werden, und zwar erkennbare Mängel sofort bei Übernahme, versteckte Mängel nach Entdeckung, und unter Darlegung der konkreten Mängel (allgemein gehaltene Rüge reicht nicht aus) und Originalrechnung. Ein Gewährleistungsanspruch ist in jedem Fall mit dem Kaufpreis der gelieferten und mangelhaften Ware bzw. Dienstleistung begrenzt. Die **Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate** ab Lieferung/Leistung, **sofern** der **VERTRAGSPARTNER Unternehmer** im Sinne des § 1 UGB ist, **ansonsten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.** Das Recht zum Regress gegenüber ADWORDS gemäß § 933b Abs 1 ABGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Datenschutzerklärung bzw. -vereinbarung der AdWords Agentur GmbH - Online Marketing Consulting, FN 459047w

erlischt ein Jahr nach Lieferung/Leistung. Der VERTRAGSPARTNER ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Bemängelungen zurückzuhalten. Die Vermutungsregelung des § 924 ABGB wird ausgeschlossen.

- 11.3. Es **obliegt** auch dem **VERTRAGSPARTNER**, die **Überprüfung der zu Verfügung gestellten Dokumente** auf ihre rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken-, urheber- und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit durchzuführen. ADWORDS haftet nach Erfüllung einer allfälligen Warnpflicht gegenüber dem VERTRAGSPARTNER nicht für die rechtliche Zulässigkeit von Inhalten, wenn diese vom VERTRAGSPARTNER vorgegeben oder genehmigt wurden.
- 11.4. ADWORDS erfüllt seine **Gewährleistungsverpflichtungen** nach ihrer Wahl entweder durch Lieferung mangelfreier Ware, bzw. Dienstleistung, Verbesserung, Nachlieferung von fehlenden Teilen oder Rückabwicklung des Vertrags (d.h. Rückzahlung des Entgeltes) innerhalb einer angemessenen Frist.
- 11.5. **Handelsübliche oder geringfügige**, technisch bedingte Abweichungen der Qualität, Quantität, der Ausrüstung oder des Designs stellen **weder Gewährleistungsmängel noch Nichterfüllung** des Vertrages dar.
- 11.6. ADWORDS haftet für Schäden nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die **Haftung für fahrlässig zugefügte Schäden ist jedoch ausgeschlossen**. Die **Haftungsbeschränkung gilt nicht für** Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von Menschen und für Ansprüche nach dem österreichischen Produkthaftungsgesetz.
- 11.7. Der VERTRAGSPARTNER im Sinne des § 1 UGB hat das Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zu beweisen. **Gegenüber Unternehmern** im Sinne des § 1 UGB, ist die Haftung für **entgangenen Gewinn und Folgeschäden ausgeschlossen**. Weiter ist ihnen gegenüber die **Haftung** mit der Höhe des Gesamtpreises für die erbrachte Werkleistung **begrenzt**. ADWORDS haftet **nicht für** (Mangel-) Folgeschäden, sonstige Sachschäden, Vermögensschäden und **Schäden**, die **Dritte** gegenüber dem VERTRAGSPARTNER geltend machen.
- 11.8. **ADWORDS haftet nicht für** ein Versäumnis oder eine aufgrund einer staatlichen Handlung, Feuer, Überflutung, einem Aufstand, einem Erdbeben, Stromausfall, Aufruhr, einer Explosion, einem

Embargo, legalen oder illegalen Streiks, Transportverzögerungen jeder Art, Arbeitsverzögerungen oder sonstige Bedingungen, die sich in einer Art und Weise auf die Erzeugung oder Lieferung auswirken, auf die ADWORDS vernünftigerweise keinen Einfluss hat.

- 11.9. **Der VERTRAGSPARTNER haftet für die Richtigkeit und Erlaubtheit seiner Angaben bzw. übergebenen Daten** und hält ADWORDS schad- und klaglos aus Ansprüchen welcher (Rechts)Natur auch immer, die aus Missachtung dieser Pflicht resultieren. Das gilt auch für Ansprüche Dritter (etwa aufgrund von Urheberrechtsverletzungen). ADWORDS haftet weiters nicht für Produkte und Dienstleistungen, die von einem Dritten auf oder über einen verlinkten Webauftritt beworben oder angeboten werden. ADWORDS garantiert nicht, dass die Nutzung ihrer Dienstleistung durch den VERTRAGSPARTNER geltendem Recht entspricht. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des VERTRAGSPARTNERS, in seinem Webauftritt geeignete Unterrichts- und Einwilligungsmechanismen einzubinden, die ihm die gesetzeskonforme Nutzung dieser Dienstleistungen ermöglicht. Hinweise und Informationen – ob schriftlich oder mündlich, die der VERTRAGSPARTNER von ADWORDS oder über die Dienstleistungen erhält, begründen keine Garantien, die in dieser Vereinbarung nicht ausdrücklich vorgesehen sind.
- 11.10. **Sofern ein Abbruch des Vertrages nicht durch eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung ADWORDS begründet ist**, hat der VERTRAGSPARTNER ADWORDS darüber hinaus das gesamte für diesen Auftrag vereinbarte **Honorar** zu erstatten, wobei gegenüber Verbrauchern die Anrechnungsvergütung des § 1168 ABGB ausgeschlossen wird. Mit der Bezahlung des Entgelts erwirbt der VERTRAGSPARTNER **in diesem Fall an bereits erbrachten Arbeiten keinerlei Nutzungsrechte**; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und sonstige Unterlagen sind vielmehr unverzüglich ADWORDS zurückzustellen.

12. Allgemeines

- 12.1. Festgehalten wird, dass mündliche Nebenabreden nicht getroffen wurden.
- 12.2. Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zur Rechtswirksamkeit der Schriftform; dies gilt auch für das Abgehen von diesem Schriftformerfordernis. Zusätzliche Vereinbarungen zu diesem Vertrag werden daher nur dann wirksam, wenn sie schriftlich festgehalten

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Datenschutzerklärung bzw. -vereinbarung der AdWords Agentur GmbH - Online Marketing Consulting, FN 459047w

und vom anderen Vertragspartner unterfertigt werden. Mündliche Vereinbarungen sind ungültig.

- 12.3. Sollte sich eine Bestimmung dieses Vertrages als unwirksam, ungültig oder nicht durchsetzbar erweisen, kommen die Parteien überein, die ungültig gewordene Bestimmung durch eine wirksame und durchsetzbare zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen oder ideellen Gehalt weitgehend entspricht oder am nächsten kommt. Die übrigen Vertragsbestimmungen werden durch die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen nicht berührt.
- 12.4. Der VERTAGSPARTNER hat ADWORDS über sämtliche Veränderungen der Gegebenheiten bzw. Neuerungen unmittelbar zu informieren. Solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beiderseits vollständig erfüllt wurde, ist der VERTAGSPARTNER verpflichtet, Änderungen seiner Wohn-/Geschäftsadresse umgehend ADWORDS zu melden. Wird diese Mitteilung unterlassen, so gelten Erklärungen auch dann als zugegangen, wenn sie an die zuletzt bekannt gegebene Adresse gesendet werden.
- 12.5. Der Vertrag unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss der internationalen Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts. Für Geschäfte mit Verbrauchern im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gelten die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen über den örtlichen und sachlichen Gerichtsstand; dies mit der Einschränkung, dass unter den Bedingungen des Art 6 der Verordnung (EG) Nr. 593/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht ("Rom I") besondere Verbraucherschutzbestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, dem gewählten österreichischen Recht vorgehen können.
- 12.6. **Erfüllungsort sowie Leistungsort** ist sowohl für ADWORDS als auch den VERTAGSPARTNER die Geschäftsanschrift ADWORDS. Als **Gerichtsstand** wird das für A-1060 Wien sachlich und örtlich zuständige Gericht vereinbart. Wenn der VERTAGSPARTNER seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt, so bleibt das sachlich zuständige Gericht am Ort ADWORDS weiterhin zuständig.
- 12.7. Außer wenn es nach geltendem Gesetz erforderlich ist, legt der VERTAGSPARTNER ohne die vorherige schriftliche Einwilligung von ADWORDS keinem

Dritten gegenüber Inhalte dieser Vereinbarung offen (außer gegenüber seinen Mitarbeitern und Vertretern, die sich dieser Einschränkung bewusst sind und dieser zustimmen). Der VERTAGSPARTNER darf keine Informationen betreffend die Existenz oder den Bedingungen dieser Vereinbarung herausgeben, wenn dazu nicht die vorherige schriftliche Einwilligung von ADWORDS vorliegt. „Vertrauliche Informationen“ bedeutet Informationen über das Geschäft, die Produkte, die Technologien, die Strategien, die Finanzdaten, die Betriebstätigkeit oder die Aktivitäten, die geschützt und vertraulich sind, von ADWORDS oder ihrer Lieferanten, insbesondere betrifft dies alle geschäftlichen, finanziellen, technischen oder sonstigen Informationen, die von ADWORDS offengelegt werden. Vertrauliche Informationen beinhalten keine Informationen, für die der VERTAGSPARTNER nachweisen kann, dass sie öffentlich bekannt sind oder dies ohne einen Bruch dieser Vereinbarung werden.

13. Datenschutz

- 13.1. Der VERTAGSPARTNER erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass seine persönlichen Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum, Unternehmens(kontakt)daten) von ADWORDS automationsunterstützt gespeichert und verarbeitet werden und – sofern es die Auftragserfüllung erfordert – an dritte Personen (Mitarbeiter, Lieferanten oder sonstige Beauftragte von ADWORDS) übermittelt werden. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich oder mündlich widerrufen werden. Weitere Informationen zum Datenschutz sind der Datenschutzerklärung zu entnehmen.
- 13.2. Der VERTAGSPARTNER verpflichtet sich in seinen AGB und Datenschutzvereinbarung bzw. Datenschutzerklärung auf die Funktion ADWORDS als Datenverarbeiter - den datenschutzrechtlichen Bestimmungen entsprechend - hinzuweisen, widrigenfalls der VERTAGSPARTNER ADWORDS schad- und klaglos halten wird.

Datenschutzerklärung und -vereinbarung mit AdWords Agentur GmbH - Online Marketing Consulting, FN 459047w (kurz ADWORDS)

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre unternehmensbezogenen bzw. personenbezogenen Daten gemäß der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz, rechtmäßigen Umgang und zur Geheimhaltung personenbezogener Daten, sowie zur Datensicherheit, insbesondere das nationale

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Datenschutzerklärung bzw. -vereinbarung der AdWords Agentur GmbH - Online Marketing Consulting, FN 459047w

Datenschutzgesetz (DSG), die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), sowie das Telekommunikationsgesetz (TKG). In dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte der Datenverarbeitung im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis mit ADWORDS und Ihnen, dem VERTAGSPARTNER.

§ 1 Namen und Kontaktdaten der Verantwortlichen im Sinne des DSG

Robert Fussi, Schmalzhofgasse 26, 2. Stock, A 1060 Wien

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten

Für die Leistungserbringung ADWORDS, ist es erforderlich, personenbezogene und unternehmensbezogene Daten zu verarbeiten. Sie erteilen hierfür ausdrücklich Ihre Zustimmung. Die personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt. Bei der Durchführung von Verträgen werden teilweise Auftragsverarbeiter eingesetzt, die jedoch durch datenschutzrechtliche Vereinbarungen und Verträge entsprechend gebunden werden. Eine Weitergabe von Daten an Dritte im Sinne des Adressverkaufes oder Ähnlichem, wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Sie stimmen zu, dass die im Zuge der Vertragsabwicklung angeführten und bei der Registrierung bekannt gegebenen persönlichen Daten, unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes gespeichert und verarbeitet werden. Diese Daten werden, im jeweils notwendigen Ausmaß, zur Erfüllung von gesetzlichen Vorschriften, zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs, der Kundenpflege sowie Marketingzwecke verwendet.

Folgende Daten werden verwendet:

- Name
- Anschrift
- Geburtsdatum
- Leistungsart
- Leistungsumfang

§ 3 Pflichten im Zusammenhang mit der Auftragsdatenverarbeitung

Die Nutzung der Website <https://adwordsagentur.at> ist grundsätzlich ohne Angabe von personenbezogenen Daten möglich.

Es werden die jeweils anwendbaren Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2018 („DSG“) einhalten.

ADWORDS wird angemessene technische und organisatorische Maßnahmen gegen die unberechtigte bzw. unrechtmäßige Verarbeitung der personenbezogenen Daten und gegen den unbeabsichtigten Verlust, die unbeabsichtigte

Zerstörung bzw. die unbeabsichtigte Beschädigung der personenbezogenen Daten einführen und aufrechterhalten.

ADWORDS beschäftigt bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten nur Personen, die sich gegenüber Auftragsverarbeitern zur Verschwiegenheit verpflichtet haben oder einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

ADWORDS wird die personenbezogenen Daten ausschließlich zur Erbringung der Leistung und entsprechend Ihren Weisungen verarbeiten. Ihre Weisungen müssen sich im Rahmen der von ADWORDS zu erbringenden Leistungen bewegen und dürfen keine wesentlichen zusätzlichen Pflichten für ADWORDS begründen. Der VERTAGSPARTNER allein hat sicherzustellen, dass die Weisungen allen anwendbaren Gesetzen entsprechen und keine Verletzung anwendbarer Gesetze durch ADWORDS verursachen.

§ 4 Betroffene Rechte

Von der Datenverarbeitung betroffene Personen haben gemäß der Datenschutz-Grundverordnung ein Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen (ADWORDS) über die verarbeiteten personenbezogenen Daten, sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art 15 bis 21 DSGVO).

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren (Art 77 DSGVO). In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde.

Sofern die Datenverarbeitung auf Ihrer Einwilligung beruht, können Sie Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit schriftlich (E-Mail ausreichend) an office@adwordsagentur.at widerrufen. Ein Widerruf berührt die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht.

Zur Wahrung ihrer Rechte aus dem Datenschutzrecht kann sich jede betroffene Person an Herrn Robert Fussi wenden.

§ 5 Newsletter

Sie sind mit dem Bezug unseres Newsletters einverstanden. Das Abo des Newsletters können Sie jederzeit stornieren. Senden Sie Ihre Stornierung bitte an folgende E-Mail-Adresse: office@adwordsagentur.at. Wir löschen anschließend umgehend Ihre Daten im Zusammenhang mit dem künftigen Newsletter-Versand.